

► Datenschutz

DS-GVO-Seminar: Auch Chefärzte im Fokus der Aufsichtsbehörden

| Bestimmt verfügen Sie schon über eine Datenschutzerklärung, ein Verarbeitungsverzeichnis, einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung und eine Einverständniserklärung zur Abrechnung mit der PVS. Doch genügen Ihre Dokumente den Anforderungen der DS-GVO? Dies erfahren Sie im aktuellen **IWW-Seminar „Folgen der DS-GVO für den Chefarzt“ am 21.09.2018 in Düsseldorf.** |

Unser **Service für Sie:** Senden Sie zum datenschutzrechtlichen Check vorab Ihre Dokumente ein. CB-Autor Dr. Tilman Clausen, Fachanwalt für Medizinrecht sowie für Arbeitsrecht, erläutert Ihnen dann direkt im Seminar, wo Sie nachbessern müssen. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, senden Sie einfach eine E-Mail an cb@iww.de oder wenden Sie sich gerne an Frau Anja Ott (Veranstaltungsorganisation): ott@iww.de.

► Organisationsentwicklung

Risiken bei der Blutentnahme aus Kathetern

| Falsche Laborwerte, Infektionen, Luftembolien – viele „critical incident“-Berichte zeigen, dass die Blutentnahme aus Verweilkathetern für die Patienten schwere und unnötige Konsequenzen haben kann. |

Die Blutentnahme (BE) aus Verweilkathetern ist praktisch, aber nicht sinnvoll. Bei guten Venen sollte Blut wo immer möglich katheterfern gewonnen werden. Darauf weist die „Stiftung für Patientensicherheit Schweiz“ seit Jahren aufgrund von nicht versiegenden „critical incident“-Berichten zu dem Thema hin. Die BE aus dem Katheter kann Infektionen begünstigen und Luftembolien verursachen (daher alle benötigten Materialien gut vorbereiten). Überdies führt sie leicht zu verfälschten Laborergebnissen. Deshalb empfehlen Fachleute, bei unabdingbaren BE aus Kathetern die ersten 10 ml Blut aus dem Katheter immer zu verwerfen und sofort zu entsorgen (außer bei Blutkulturen). Dies gilt auch, wenn die BE distal des Katheters erfolgt. Pausierbare Infusionen sollten zuvor an allen Schenkeln gestoppt werden. Heparin etwa kann den Katheter dennoch kontaminieren und falsche Gerinnungswerte vortäuschen. Hier kann das vorherige Spülen mit 15 bis 20 ml NaCl 0,9 Prozent helfen.

Nur im Ausnahmefall sollten Gerinnungswerte mittels BE über einen Katheter bestimmt werden, in der Reihenfolge: Nativblutröhrchen ohne Zusatz, gefolgt von Zitrat-, Heparin- und zuletzt EDTA-Röhrchen. Ratsam ist auch das direkte Abfüllen des Bluts in die Laborröhrchen, da beim Umfüllen aus einer Spritze das Hämolyse-Risiko steigt. Nach der Blutentnahme empfiehlt sich pulsierendes Spülen mit mindestens 10 ml NaCl 0,9 Prozent. Dabei wird nach jedem Milliliter kurz pausiert.

↘ **QUELLE**

- Stiftung Patientensicherheit Schweiz (Hrsg.): Korrekte Blutentnahme aus venösen Kathetern. Quick-Alert Nr. 25 (V1), 10.07.2012 (ogy.de/uqp0)

Vorab-Dokumenten-
Check durch unseren
Referenten!

Gefahr von
verfälschten
Laborergebnissen



IHR PLUS IM NETZ

Quick-Alert online